



NIEDERHÜNINGEN

Dorfstrasse 14
3504 Niederhünigen

AUSGABE 3 | 2023

www.niederhuenigen.ch

HÜNINGEN-POST

ORIENTIERUNGEN AUS UNSERER GEMEINDE

Informationen zur Gemeindeversammlung
vom Montag, 4. Dezember 2023, um 20 Uhr
Singsaal Schulhaus Niederhünigen

INHALT

Vorwort	Seite 2
Gemeindeversammlung	Seite 3
Gemeinderat	Seite 14
Gemeindeverwaltung	Seite 18
AHV-Zweigstelle	Seite 21
Verschiedenes	Seite 24

Vorwort



LIEBE NIEDERHÜNIGERINNEN LIEBE NIEDERHÜNIGER

Die Demokratie ist weltweit unter Druck. In einer zunehmenden Anzahl Staaten werden die Volksrechte immer mehr durch autokratische Regierungen eingeschränkt und die politische Macht durch Einzelpersonen oder privilegierte Personengruppen ausgeübt. Erstaunlich ist die Tatsache, dass selbst in Ländern, in denen freie Wahlen vor noch nicht allzu langer Zeit eingeführt wurden, Regierungen an die Macht kommen, die die Volksrechte eher einschränken wollen. Anscheinend sind demokratische Regierungsformen anstrengend. Sie basieren darauf, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte durch die Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen einbringen und sich für Aufgaben in nationalen, kantonalen und kommunalen Räten zur Verfügung stellen. In unserem Land scheint dies zumindest auf nationaler Ebene noch gut zu funktionieren. 5909 Personen kämpfen um einen Sitz für den Nationalrat. Die Chance, einen der 200 Sitze zu ergattern, liegt somit bei 3,38%.

Auch in unserer Gemeinde stehen dieses Jahr Gesamterneuerungswahlen an. Während sich fünf Gemeinderäte für die Wahlen der nächsten Amtsperiode 2024 bis 2027 zur Verfügung stellen, haben die zwei Gemeinderätinnen auf Ende Jahr demissioniert. Um die Bevölkerung ausgewogen zu vertreten, wäre es wünschenswert, der Gemeindeversammlung mindestens zwei Kandidatinnen vorstellen zu können. Bei der Niederschrift dieser Zeilen ist die Suche noch nicht abgeschlossen. Die Chance, in den Gemeinderat gewählt zu werden, liegt aber deutlich höher als beim Nationalrat.

Ziemlich in die Jahre gekommen ist unser Wegreglement. Es stammt aus dem Jahre 1933 und liest sich heute wie von einem anderen Stern: so

ist nach § 13 das Schleifen von Gegenständen aller Art auf den öffentlichen Wegen untersagt, wenn dieselben nicht fest gefroren und mit genügend Schnee oder Glatteis bedeckt sind. Es scheint, dass damals das Schuhwerk besser wintertauglich war als heute, so hatten wir letzten Winter gehäuft Reklamationen wegen Glatteis auf den Trottoirs, was den Gemeinderat dazu bewogen hat, in Zukunft vermehrt Taumittel einzusetzen. Die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2023 wird über ein neues Wegreglement zu befinden haben.

Den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde sind weiterhin enge Grenzen gesetzt. Nachdem aber die Jahresrechnungen der letzten Jahre dank Mehreinnahmen und Minderausgaben deutlich besser als budgetiert abschlossen, plant der Gemeinderat für 2024 mit einem tieferen Defizit als im Budget 2023 und dies bei unveränderten Ansätzen für Steuern und Abgaben.

Bekanntlich hat sich unsere Gemeindefreiberin Sabrina Schlüchter entschlossen, eine neue Herausforderung anzunehmen. In der Person von Selina Zimmermann konnte eine Nachfolgerin gefunden werden. Sie übernimmt die Aufgabe ab 1. Dezember 2023.

Angesichts der zunehmenden Krisen auf dieser Welt fällt es schwer, die kommenden Festtage entspannt anzugehen. Trotzdem hoffe ich auf ihre Teilnahme am Advents-Treff auf dem Gemeindeplatz. Bleiben sie gesund und glauben sie an das Gute im Menschen.

*Anton Schmutz
Gemeindepräsident*

Gemeindeversammlung



TRAKTANDEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 4. Dezember 2023, 20 Uhr

Singsaal Schulhaus Niederhünigen

1. Budget 2024 – Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Genehmigung des Budgets 2024 (Anton Schmutz / Ursula Zwygart)
2. Finanzplan 2023–2028 – Kenntnisnahme (Anton Schmutz)
3. Genehmigung neues Strassen- und Wegreglement (Marcel Egli / Anton Schmutz)
4. Wahlen für die Amtsperiode 2024–2027 (Anton Schmutz / Lukas Iseli)
 - Wahl des Präsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates
 - Wahl des Vizepräsidenten der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates
 - Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderates
 - Wahl des Rechnungsprüfungsorgans
 - Wahl von 4 Mitgliedern der Schulkommission
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Traktandum 1 Budget 2024

Festsetzen der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer, Genehmigung des Budgets

Referenten: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen; Finanzverwalterin Ursula Zwygart

ALLGEMEINES

Das Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt) schliesst gegenüber dem Budget 2023 um CHF 57 790.00 besser ab.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung.

Das Budget basiert auf folgenden Ansätzen und Grundlagen:

Gemeindesteueranlage:	1,70 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteueranlage:	1,2% des amtlichen Wertes (unverändert)
Wasser (ohne MwSt):	Grundgebühren: CHF 180.00 pro Wohnung; CHF 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Verbrauchsgebühr: CHF 2.00 pro m ³ bezogenes Wasser (unverändert)
Abwasser (ohne MwSt):	Grundgebühren: CHF 180.00 pro Wohnung; CHF 180.00 pro Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb Verbrauchsgebühr: CHF 2.50 pro m ³ Wasserverbrauch / Abwasseranfall (unverändert)
Kehrichtgrundgebühr:	Grundgebühr: CHF 80.00 je Haushalt, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb (unverändert)

ERFOLGSRECHNUNG

Entwicklung Personalaufwand

Gegenüber dem Budget 2023 und der Rechnung 2022 wird mit einem höheren Personalaufwand gerechnet.

Entwicklung Sach- und Betriebsaufwand

Der budgetierte Sach- und Betriebsaufwand ist gegenüber dem Budget 2023 um CHF 12 880.00 tiefer, gegenüber der Rechnung 2022 jedoch 50% höher.

Der Material- und Warenaufwand (310) ist leicht höher als im Budget 2023, verzeichnet aber einen Anstieg gegenüber der Rechnung 2022 von rund CHF 40 000.00. Nebst leicht höheren Kosten für Lebensmittel der Tagesschule sind vor allem das Betriebs- und Verbrauchsmaterial in der Funktion Strassen für diesen Anstieg verantwortlich. In der Sachgruppe 311 sind Neuananschaffungen von Hardware für die Verwaltung und der Schule, sowie die Anschaffung eines neuen Schneepflugs (Einachser für Trottoirräumung) vorgesehen. Bei der Ver- und Entsorgung wird mit höheren Kosten von CHF 7000.00 gegenüber dem Budget 2023 gerechnet (Teuerung Elektrizität, Heizöl Schulhaus). In der Sachgruppe 313 Dienstleistungen und Honorare sind nebst den Dienstleistungen Dritter in verschiedenen Funktionen (z.B. Bauwesen, Winterdienst, Abfallentsorgung) auch die Honorare enthalten. In den Honoraren sind die Kosten der Rechnungsprüfung, Honorare im allgemeinen Rechtswesen sowie Planerleistungen im Strassenbereich, der

Abwasserversorgung und der Raumordnung budgetiert. Im baulichen und betrieblichen Unterhalt (Sachgruppe 314) sind Kosten für den geplanten Strassenunterhalt, sowie der Unterhalt in der Wasser- und Abwasserentsorgung enthalten. Im Unterhalt Mobilien (315) ist, nebst dem üblichen Unterhalt an Geräten, die Ergänzung von Strassensignalen für Tempo 30 enthalten.

Entwicklung Abschreibungen

Von den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen (Sachgruppe 33) entfallen CHF 45 356.00 auf die Abschreibungen des per 01.01.2016 bestehenden Verwaltungsvermögens nach HRM1. CHF 49 234.00 sind Abschreibungen des neuen Verwaltungsvermögens, davon CHF 6100.00 für immaterielle Anlagen (Software).

Die geplanten Abschreibungen sind CHF 14 600.00 tiefer als im Budget 2023, jedoch knapp 7% höher als in der Rechnung 2022.

Für die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen (Sachgruppe 366) wurden CHF 9250.00 budgetiert. Davon sind CHF 5720.00 für die Abschreibung der Investitionsbeiträge an den Wasserbauverband Chisebach vorgesehen. In der Rechnung 2022 betragen die Abschreibungen von Investitionsbeiträgen CHF 5955.65.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand beträgt CHF 38 490.00 und ist CHF 2200.00 tiefer als im Budget 2023. Gegenüber der Rechnung 2022 beträgt der Minderaufwand rund CHF 22 200.00 und ist auf den tiefer budgetierten Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen zurückzuführen.

Entwicklung Finanz- und Lastenausgleich

Die Aufwände (+) und Zuschüsse (-) aus dem Finanz- und Lastenausgleich wurden mit der Finanzplanungshilfe des Kantons berechnet:

FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH	BUDGET		RECHNUNG	
	2024	2023	2022	2021
Anteil Lehrerbesoldungen / Schulgelder	348 600.00	332 500.00	345 723.35	289 710.00
Anteil Sozialhilfe	403 000.00	390 000.00	353 687.05	333 321.95
Anteil EL und Familienzulage	164 100.00	171 000.00	154 784.00	156 319.00
Anteil öffentlicher Verkehr	36 400.00	34 100.00	29 680.00	27 970.00
Anteil neue Aufgabenteilung	130 500.00	128 000.00	121 036.00	118 724.00
Zuschuss Mindestausstattung	-69 800.00	-65 500.00	-61 416.00	-63 597.00
Zuschuss geografisch-topografische Lasten	-54 800.00	-58 000.00	-58 085.00	-58 386.00
Zuschuss soziodemografische Lasten	-2 700.00	-2 700.00	-2 778.00	-2 979.00
Disparitätenabbau	-199 000.00	-188 500.00	-180 751.00	-180 142.00
<i>Total Finanz- und Lastenausgleich</i>	<i>756 300.00</i>	<i>740 900.00</i>	<i>701 880.40</i>	<i>620 940.95</i>

Entwicklung Steuerertrag

	BUDGET		RECHNUNG
	2024	2023	2022
40 Fiskalertrag	1 650 760.00	1 559 750.00	1 550 893.35
400 Direkte Steuern NP	1 440 150.00	1 381 230.00	1 313 971.60
401 Direkte Steuern JP	28 510.00	16 000.00	29 529.75
402 Übrige direkte Steuern	180 000.00	160 520.00	205 242.00
403 Besitz- und Aufwandsteuern	2 100.00	2 000.00	2 150.00

Die Steuerprognose basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern, sowie auf Hochrechnungen. Es wurde mit einer gleichbleibenden Steueranlage von 1,70 Einheiten gerechnet, der Satz für die Liegenschaftssteuern beträgt unverändert 1,2%. Die Zunahme von Einwohnern bzw. Steuerpflichtigen wurde berücksichtigt.

Investitionen

Geplant sind Investitionen im Allgemeinen Haushalt von CHF 156 000.00. Davon für die ersten Arbeiten für das Trottoir CHF 142 000.00 und für Investitionsbeiträge an den Wasserbauverband Chisebach CHF 14 000.00. In den Spezialfinanzierungen sind Investitionen von CHF 148 000.00 vorgesehen. In der Wasserversorgung sind CHF 50 000.00 für die Leitung der 4. Etappe der Wasserversorgung veranschlagt. In der Abwasserentsorgung sind CHF 78 000.00 für den Ersatz der Sauberwasserleitung Oberhünigenstrasse und für die ersten Kosten der Überarbeitung des GEP (Generelle Entwässerungsplanung) von CHF 20 000.00 vorgesehen.

Allgemeine Übersicht Ergebnis

	BUDGET		RECHNUNG
	2024	2023	2022
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-122 010	-185 590	134 558.92
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-93 500	-151 290	140 512.99
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-28 510	-34 300	-5 954.07
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1 440 150	1 381 230	1 313 971.60
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	28 510	16 520	29 529.75
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	130 000	130 000	120 412.15
Nettoinvestitionen (SG 5 ././ 6)	304 000	1 146 000	82 285.60

Abschluss

Das Budget für das kommende Jahr weist beim «allgemeinen Haushalt» (entspricht dem Steuerhaushalt) einen Aufwandüberschuss von CHF 93 500.00 auf.

Der Gesamthaushalt sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 122 010.00 vor. Er setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Haushalt und den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 28 510.00.

Antrag des Gemeinderates

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern mit 1,70 Einheiten (wie bisher)
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern mit 1,2% der amtlichen Werte (wie bisher)
- c) Genehmigung Budget 2024 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Gesamtaufwand	CHF 3 124 590.00	CHF 3 002 580.00
Aufwandüberschuss		CHF 122 010.00
Allgemeiner Haushalt	CHF 2 695 250.00	CHF 2 601 750.00
Aufwandüberschuss		CHF 93 500.00
SF Wasserversorgung	CHF 125 400.00	CHF 121 600.00
Aufwandüberschuss		CHF 3 800.00
SF Abwasserentsorgung	CHF 204 280.00	CHF 186 930.00
Aufwandüberschuss		CHF 17 350.00
SF Abfallentsorgung	CHF 67 850.00	CHF 60 490.00
Aufwandüberschuss		CHF 7 360.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget 2024 zu genehmigen.

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Niederhünigen
Buchungsperiode 2024

Einwohnergemeinde Sachgruppengliederung	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde	3'124'590	3'124'590	3'103'010	3'103'010	3'120'776.45	3'120'776.45
3 Aufwand	3'124'590		3'103'010		2'973'074.24	
30 Personalaufwand	440'240		413'240		369'904.60	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	570'660		583'570		378'566.52	
33 Abschreibungen	100'690		115'390		94'701.70	
Verwaltungsvermögen						
34 Finanzaufwand	38'490		40'690		60'662.90	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	127'810		156'150		422'276.95	
36 Transferaufwand	1'782'070		1'736'960		1'573'629.87	
38 Ausserordentlicher Aufwand	32'800		30'000		46'341.70	
39 Interne Verrechnungen	31'810		27'010		26'990.00	
4 Ertrag		3'002'580		2'917'420		3'107'633.16
40 Fiskalertrag		1'650'760		1'559'750		1'550'893.35
41 Regalien und Konzessionen		27'000		27'000		27'036.15
42 Entgelte		382'000		435'300		690'876.96
43 Verschiedene Erträge						50.10
44 Finanzertrag		105'220		105'510		132'493.15
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		70'130		38'850		30'030.55
46 Transferertrag		603'960		589'300		534'567.90
48 Ausserordentlicher Ertrag		131'700		134'700		114'695.00
49 Interne Verrechnungen		31'810		27'010		26'990.00
9 Abschlusskonten		122'010		185'590		13'143.29
90 Abschluss Erfolgsrechnung		122'010		185'590		13'143.29

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Niederhühningen Buchungsperiode 2024

	Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	3'124'590	3'031'090	3'103'010	2'951'720	2'980'263.46	3'120'776.45
Aufwandüberschuss		93'500		151'290		
Ertragsüberschuss					140'512.99	
0 Allgemeine Verwaltung	396'450	42'800	382'750	42'830	339'655.22	43'190.75
Netto Aufwand		353'650		339'920		296'464.47
1 Öffentliche Sicherheit	104'970	64'960	107'810	67'660	94'358.15	86'739.65
Netto Aufwand		40'010		40'150		7'618.50
2 Bildung	1'013'320	263'100	955'400	246'800	886'238.99	212'828.00
Netto Aufwand		750'220		708'600		673'410.99
3 Kultur und Freizeit	8'850	500	14'400	500	4'366.15	654.00
Netto Aufwand		8'350		13'900		3'712.15
4 Gesundheit	3'850		4'500		2'962.60	
Netto Aufwand		3'850		4'500		2'962.60
5 Soziale Wohnfahrt	628'400	16'500	627'500	24'500	559'698.60	15'993.90
Netto Aufwand		611'900		603'000		543'704.70
6 Verkehr	223'400	1'310	244'500	550	142'040.40	1'324.35
Netto Aufwand		222'090		243'950		140'716.05
7 Umwelt und Raumordnung	507'430	402'030	531'600	429'900	696'787.95	634'899.80
Netto Aufwand		105'400		101'700		61'888.15
8 Volkswirtschaft	5'770	28'300	5'200	28'500	4'501.75	28'376.15
Netto Ertrag		22'530		23'300		23'874.40
9 Finanzen und Steuern	232'150	2'211'590	229'350	2'110'480	249'653.65	2'096'769.85
Netto Ertrag		1'979'440		1'881'130		1'847'116.20

Traktandum 2 Finanzplan 2023–2028

Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident Anton Schmutz, RC Finanzen

Im Planungszeitraum sind in Niederhünigen Nettoinvestitionen von total CHF 1,926 Mio. vorgesehen, auf den Steuerbereich entfallen dabei CHF 1,161 Mio.

Die Rechnungen im allgemeinen Haushalt schliessen voraussichtlich in allen Prognosejahren negativ ab. Bereits der Handlungsspielraum, der zur Deckung der Investitionsfolgekosten dienen soll, ist in allen Jahren negativ.

Dank den verfügbaren flüssigen Mittel in der Höhe von CHF 1,585 Mio. zu Beginn der Planungsperiode wird sich die Gemeinde Niederhünigen voraussichtlich erst ab dem Jahr 2026 neu verschulden, obwohl im Jahr 2024 das bestehende Darlehen zurückbezahlt wird.

Die Verschuldung steigt jedoch bis Ende 2028 auf etwas mehr als 1 Mio. CHF an.

Dank der Auflösung der Neubewertungsreserve über 10 Jahre fällt im Finanzplan in jedem Jahr ein Ertrag in der Höhe von CHF 114 700 an. Die Erträge sind nicht liquiditätswirksam.

Der Finanzplan 2023–2028 darf als finanziell tragbar bezeichnet werden:

- Für die Jahre 2023–2028 wird im allgemeinen Haushalt total ein Aufwandüberschuss von CHF 472 000 ausgewiesen. Der Betrag entspricht 5 Steueranlagezehntel.

- Die Aufwandüberschüsse betragen zwischen 0,6 bis 1,1 Steueranlagezehntel. Ein Steueranlagezehntel beträgt in der Planungsperiode rund CHF 89 000.
- Der Bilanzüberschuss sinkt bis Ende 2028 auf 1,337 Mio. CHF ab, die finanzpolitische Reserve beträgt unverändert CHF 133 400. Zusammen machen die beiden Eigenkapitalpositionen gut 15 Steueranlagezehntel aus.
- Zu Beginn der Planungsperiode weist die Gemeinde Niederhünigen langfristige Schulden in der Höhe von CHF 600 000 auf. Die Verschuldung darf als moderat bezeichnet werden.

Sehr viele Unsicherheiten bestehen weiterhin. Generelle Risiken sind die absehbaren höheren Energiepreise, die immer noch möglichen weiteren Zinserhöhungen durch die Zentralbanken und die sinkenden Wachstumsraten für das Wirtschaftswachstum.

Traktandum 3 Totalrevision Strassen- und Wegreglement (SWR)

Genehmigung

Referent: Marcel Egli, RC Strasse; Anton Schmutz, Gemeindepräsident

Die Gemeinde Niederhünigen verfügt über ein Wegreglement, das seit 1933 gültig ist. Das veraltete Reglement soll nun durch ein komplett neues Strassen- und Wegreglement, welches den heutigen gesetzlichen Vorgaben und Bedürfnissen entspricht, abgelöst werden. Im Jahr 2022 wurde deshalb eine Arbeitsgruppe eingesetzt und mit der Überarbeitung des Reglements beauftragt. Die Arbeitsgruppe hat zusammen mit der kantonalen Planungsgruppe (KPG Bern) das vorliegende neue Strassen- und Wegreglement ausgearbeitet. Sämtliche Gemeinde- und Privatstrassen sind nun in fünf Klassen eingeteilt. Die Klassifizierung dient unter anderem zur Orientierung für einen angemessenen Unterhalt und den Winterdienst.

Klasse 1	Öffentliche Strassen, welche <ul style="list-style-type: none"> – Ortsteile oder Ortschaften miteinander verbinden, – Den Verkehr auf Weilern und Streusiedelungen sammeln, – Dem lokalen Verkehr mit Nachbargemeinden dienen
Klasse 2	Strassen mit überwiegender Sammelfunktion für im Dauersiedlungsgebiet gelegene ganzjährige bewohnte Liegenschaften sowie von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wald
Klasse 3	Im Dauersiedlungsgebiet gelegene Strassen mit ausschliesslicher Erschliessungsfunktion von ganzjährig bewohnten Liegenschaften
Klasse 4	Im Dauersiedlungsgebiet gelegene Hauszufahrten zu ganzjährig bewohnten Liegenschaften sowie von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wald
Klasse 5	<ul style="list-style-type: none"> a) Ausschliesslich der Bewirtschaftung dienende Flur-, Feld- und Waldwege im Eigentum der Gemeinde; b) Waldwege von Weggenossenschaften und Weggemeinschaften privater Eigentümer; c) Fuss- und Wanderwege sowie Erschliessungstreppen im Eigentum der Gemeinde d) Fahr-, Fuss- und Wanderwege privater Eigentümer, die dem Gemeindegebrauch gewidmet sind; e) Waldwege im Eigentum der Gemeinde, an denen ein öffentliches Interesse besteht; f) Waldwege privater Eigentümerinnen und Eigentümer, an denen ein öffentliches Interesse besteht

Das Reglement kann seit dem 3. November 2023 auf der Gemeindeverwaltung und auf der Website eingesehen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Strassen- und Wegreglements.

Traktandum 4 Wahlen

Referent: Gemeindepräsident Anton Schmutz

Auf Ende 2023 geht die Legislaturperiode 2020–2023 zu Ende. Für die neue Legislaturperiode 2024–2027 sind zu wählen:

GEMEINDERAT:

- Präsident der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates (Anton Schmutz ist wiederwählbar)
- Vizepräsident der Gemeindeversammlung und des Gemeinderates (Lukas Iseli ist wiederwählbar)
- Fünf Mitglieder des Gemeinderates (Marcel Egli, Ruben Ramon und Thomas Schäfer sind wiederwählbar; Sybille Biedermann und Barbara Bühlmann haben demissioniert).

Der Gemeinderat schlägt zur Wahl in den Gemeinderat vor:

Irene Moser-Schild, geb. 1979, Grabenweg 7
Stephanie Stauffacher, geb. 1983, Oberhünigenstrasse 2a

SCHULKOMMISSION:

- Vier Mitglieder der Schulkommission (Michel Fernandez, Patrick Mazenauer und Olivia Portmann sind wiederwählbar; Myriam Thierstein hat demissioniert).

Schulkommission und Gemeinderat schlagen zur Wahl in die Schulkommission vor:

Erika Aemisegger, geb. 1980, Hubelweg 3

RECHNUNGSPRÜFUNGSORGAN:

Die Firma Fankhauser & Partner, Huttwil, wird zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Anlässlich der Gemeindeversammlung können weitere Vorschläge gemacht werden. Wir empfehlen jedoch dringend, mit möglichen Kandidaten oder Kandidatinnen vorgängig Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob sie bereit sind,

ein solches Amt anzunehmen. Die Mitwirkung in einer Gemeindebehörde ist mit einem nicht zu unterschätzenden Aufwand und mit viel persönlichem Einsatz verbunden. Wünschenswert ist zudem, wenn solche allenfalls vorzuschlagende Personen an der Gemeindeversammlung anwesend sind.

Die neu zu wählenden Behördenmitglieder können wir kurz wie folgt vorstellen:

Irene Moser

Irene Moser-Schild, geb. 1979, ist in Niederhünigen aufgewachsen und hat die Lehre zur Drogistin bei der Drogerie Good in Konolfingen absolviert. Anschliessend hat sie in der Drogerie Schneiter in Worb und in der Patientenadministration im Inselspital gearbeitet. Mit der Geburt ihrer ersten Tochter im Jahr 2010 hat sie eine berufliche Auszeit genommen. Seit 2017 ist sie mit Leib und Seele Spielgruppenleiterin in der Spielgruppe Bambi. Seit 2018 unterstützt sie zudem ihre Schwester Evelyn Scheiben beim Mittagstisch der Schule Niederhünigen.

In ihrer Freizeit kümmert sie sich um Haus und Garten sowie die Haustiere. Erholung findet sie



in der Natur, beim Walken und beim Skifahren. Jeden zweiten Dienstag singt sie im Gospelchor JustForFun in Konolfingen.

Seit 2015 wohnt sie mit ihrem Ehepartner Marc und den beiden Töchtern Lisa und Anna in ihrem eigenen Haus am Grabenweg 7.

Stephanie Stauffacher

Stephanie Stauffacher, geb. 1983 in Grabs SG, verbrachte ihre Kindheit und Jugend in Buchs SG. Dort absolvierte sie auch ihre Erstausbildung zur Detailhandelsangestellten in

inem schicken Herrenmodegeschäft. Anschliessend machte sie ein Praktikum in der Heilpädagogischen Schule in Schaan FL. Im 2005 packte sie ihre Sachen und zog von der Ostschweiz ins schöne Berner Oberland, nach Spiez. Dort wohnte und arbeitete sie fast zehn Jahre, machte die Ausbildung zur dipl. Behindertenbetreuerin und lernte ihren jetzigen Mann kennen.

Von Spiez ging die Reise weiter nach Ittigen. Beruflich kletterte Stephanie Stauffacher zwischenzeitlich die Karriereleiter hoch zur Teamleiterin und später zur Bereichsleiterin in sozial-medizinischen Institutionen. Obwohl ihr die Arbeit mit und für Menschen mit Beeinträchtigung sehr viel Freude bereitet, suchte sie nach knapp zwanzig Jahren eine neue Herausforderung und startete 2018 die berufsbegleitende Ausbildung zur Komplementärtherapeutin, Methode Shiatsu. Vor nun zwei Jahren konnte sie diese Ausbildung beenden und arbeitet nun als selbständige Therapeutin.

Den Ausgleich zur Arbeit findet Stephanie Stauffacher vor allem im Sport (schwimmen, Rennrad, joggen, boxen), beim Lesen und neu auch bei der Gartenarbeit.

Im November 2022 zog sie zusammen mit ihrem Ehepartner und ihrem Kater nach Niederhünigen, in den Lindengarten. Die Miner giebauweise mit Erdsonde, Wärmepumpe und der Photovoltaikanlage entsprachen genau ihren Suchkriterien, ebenso wie das ruhige Landleben.



Soziale Gerechtigkeit und die Natur sind Stephanie Stauffacher sehr wichtig, und dafür möchte sie sich als Gemeinderätin auch einsetzen.

Erika Aemisegger

Erika Aemisegger, geb. 1980 in Guttannen BE, wuchs im Haslital auf. Nach der Lehre zur kaufmännischen Angestellten war sie 11 Jahre bei der Steuerverwaltung Köniz und anschliessend neun Jahre in einem Notariatsbüro in Bern. Dort hat sie den Fachausweis für Notariatsangestellte erworben. Seit rund 3 Jahren arbeitet sie als Verwaltungsangestellte bei der Gemeindeverwaltung Niederhünigen.



In ihrer Freizeit geniesst sie die Zeit mit ihrer Familie und liest sehr gerne. Im Winter ist sie oft auf der Skipiste anzutreffen.

Sie wohnt seit Juni 2023 mit Ihrem Ehepartner Ismael und der 6-jährigen Tochter Timea am Hubelweg 3.

Gemeinderat



VORSTELLUNG DER NEUEN GEMEINDE-SCHREIBERIN



Selina Zimmermann, Jahrgang 1995, stammt aus dem Berner Oberland und hat ihre Grundausbildung bei der eidgenössischen Verwaltung absolviert. Nach verschiedenen Aufgaben in öffentlichen Verwaltungen wechselte sie 2020 in die Gemeinde-

verwaltung und war in den letzten Jahren als Gemeindeschreiberin tätig. Berufsbegleitend hat sie den Fachausweis als Gemeindefachfrau und den Führungslehrgang Bernisches Gemeindegader erfolgreich abgeschlossen. In ihrer Freizeit widmet sie sich ihren drei Hunden.

Selina Zimmermann sagt zu ihrer neuen Aufgabe: «Ab dem 1. November 2023 übernehme ich die Stelle als Gemeindeschreiberin auf der Gemeindeverwaltung Niederhünigen mit einem 80%-Pensum. Auf die neue Herausforderung, die vielseitigen Arbeiten und neue interessante Kontakte freue ich mich sehr».

Der Gemeinderat freut sich auf eine angenehme Zusammenarbeit und wünscht Selina Zimmermann viel Freude an ihrer Aufgabe für die Bevölkerung von Niederhünigen.

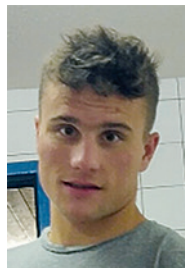
Der abtretenden Gemeindeschreiberin Sabrina Schlüchter dankt der Gemeinderat für die kompetente Arbeit und wünscht ihr auf ihrem weiteren beruflichen Weg alles Gute.

VORSTELLUNG DES NEUEN SCHWELLENMEISTERS

Mein Name ist Jonas Graf und werde im Dezember 2023 25 Jahre alt. Ich wohne zusammen mit meinem Bruder an der Unterdorfstrasse 4 in Niederhünigen.

Ich habe die Lehre als Landwirt im Jahr 2019 abgeschlossen. Momentan besuche ich die Be-

triebsleiterschule und absolviere dort die Weiterbildung Betriebsführung und Landwirtschaft. Zudem helfe ich meinem Vater auf dem Bauernhof und arbeite bei Dritten als Betriebsshelfer.



Im Winter spiele ich Eishockey beim SC Konolfingen und SC Freimettigen. Im Sommer bin ich gerne mit Freunden und der Familie in der Natur unterwegs. Zudem engagiere ich mich im Dorfverein Niederhünigen.

Ich freue mich auf meine neue Herausforderung als

Schwellenmeister von Niederhünigen. Bereits vor meinem Stellenantritt wurde ich von Paul Brenzikofer in mein neues Aufgabengebiet eingeführt.

Wir wünschen unserem neuen Schwellenmeister einen guten Start und viel Freude bei seiner neuen Aufgabe.

RÜCKTRITT VON BARBARA BÜHLMANN AUS DEM GEMEINDERAT

Nach 5 Jahren im Gemeinderat hat sich Barbara Bühlmann entschieden, nicht mehr für eine weitere Amtszeit zu kandidieren. Die Leistungen von Barbara lassen sich weniger in kg Beton oder km Rohrleitung umschreiben, leitete sie doch während ihrer Amtszeit das Ressort Soziale Wohlfahrt und Kultur. Bei ihrer Arbeit standen sogenannte «weiche Faktoren» im Vordergrund. Insbesondere während den Corona-Jahren waren ihre Fähigkeiten, sich um das Wohlergehen älterer Menschen zu kümmern, sehr gefragt. Als Unternehmerin in der Gastronomie wird sich Barbara auch weiterhin für das Wohlergehen der Bevölkerung einsetzen. Der Gemeinderat dankt Barbara Bühlmann für die gemeinsamen Jahre am Lenkrad der Gemeinde und zählt darauf, dass auch in Zukunft das obligate Znüni nach den Sitzungen bereitstehen wird.

RÜCKTRITT VON SYBILLE BIEDERMANN AUS DEM GEMEINDERAT

Nach intensiver Überzeugungsarbeit hat sich Sibylle Biedermann letztes Jahr für den Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Mit viel Elan und beruflichem Fachwissen hat sie sich in das Ressort Bildung eingearbeitet und die Schulkommission geleitet. Leider musste Sibylle im Laufe des Jahres feststellen, dass die Mehrfachbelastung mit Beruf, Familie und Gemeinde nach einer Korrektur verlangten, um den eigenen Ansprüchen gerecht zu werden. Der Gemeinderat bedauert den Rücktritt von Sybille, zeigt aber Verständnis für den Entscheid zugunsten des familiären und persönlichen Wohlergehens. Er dankt Sibylle für die gute Zusammenarbeit und wünscht alles Gute für die Zukunft.

RÜCKTRITT VON MYRIAM THIERSTEIN AUS DER SCHULKOMMISSION

Myriam Thierstein fand den Einstieg in die Schulkommission durch die Mithilfe bei der Organisation an der Hünigen-Chilbi. Per Dezember 2018 wurde sie in die Kommission gewählt, wo sie fortan die grosse Verantwortung der Hünigen-Chilbi getragen hat. Trotz der grossen Arbeitslast rund um das Wochenende der Hünigen-Chilbi, war Myriam stets mit einem Lächeln, freundlich und offen für alle Anfragen präsent. Nebst der grossen Aufgabe der Organisation der Hünigen-Chilbi war Myriam in der Schulkommission auch sonst mit dem Ressort der Anlässe und Geschenke betraut. Dank ihrem Hintergrund in der Gastronomie hat sie Jahr für Jahr alle Schulkommissions-Anlässe hervorragend organisiert und so gestaltet, dass alle Anwesenden sich stets höchst willkommen gefühlt haben. Dank ihrer hervorragenden Gastgeberqualitäten blieben keine Wünsche offen. Auch was Geburtstage, Jubiläen, Pensionierungen oder andere Anlässe anbelangt, so liess Myriam keine Gelegenheit aus, im Namen der Schulkommission den jeweiligen Personen zu danken, gratulieren und sie gebührend zu verabschieden. Für ihren grossen Einsatz danken wir im Namen der Schulkommission und des Gemeinderats und wünschen Myriam und ihrer Familie alles Gute.

PAUL BRENZIKOFER ÜBERGIBT SEIN AMT ALS SCHWELLENMEISTER AN SEINEN NACHFOLGER JONAS GRAF

Mit dem Hünigenbach und dem Stutzbach sind wir für den Unterhalt von zwei Bäche in unserem Gemeindegebiet verantwortlich. Den Stutzbach teilen wir uns mit der Nachbargemeinde Mirchel, wobei wir einen Anteil von 55% des Stutzbaches und damit die Hauptverantwortung tragen.

Per 1.1.2017 hat Paul Brenzikofer das Amt als Schwellenmeister in Niederhünigen von Christian Fiechter übernommen. In den vergangenen Jahren haben sich die Ansprüche an die Gewässer und deren Aufgaben gewandelt. Stand früher das effiziente und rasche ableiten des Regenwassers im Vordergrund, hat heute der ökologische Wert eines Gewässers eine viel höhere Bedeutung. Dieser Wandel führt auch zu immer wieder neuen Erkenntnissen und Vorgaben beim Gewässerunterhalt. Paul hat unsere Bäche in Niederhünigen über die vergangenen sieben Jahre vorbildlich unterhalten. Seine Weitsicht und Erfahrung hat dazu beigetragen, dass die Bäche super in Schuss sind und wir auch auf der Kostenseite keine unnötig hohen Ausgaben hatten. Ein bisschen Glück ist auch immer dabei, so hatten wir in den vergangenen Jahren keine wirklich heftigen Unwetter die ungeplante Sofortmassnahmen im grösseren Rahmen ausgelöst hätten.

Die Suche und Übergabe der Aufgaben an seinen Nachfolger, Jonas Graf, hat Paul vorausschauend bereits früh gestartet, so dass ein Teil seiner grossen Erfahrung bereits an Jonas übergeben werden konnte. Ich bin sehr froh, dass Paul uns auch künftig bei Bedarf zur Verfügung stehen wird und danke ihm im Namen des Gemeinderats herzlich für sein Engagement.

Jonas Graf danke ich für die Bereitschaft, dieses Amt zu übernehmen und wünsche ihm viel Erfolg und Befriedigung bei dieser Aufgabe.

*Lukas Iseli
Ressort Gewässer*

TEMPO 30 IM DORF

Nach umfassenden Abklärungen und einer Befragung der Bevölkerung hat der Gemeinderat entschieden, im nächsten Jahr im Dorf eine Tempo-30-Zone einzuführen. Das entsprechende Gesuch wird 2024 aufgelegt. Die von den Kantonalen Fachstellen erkannten Sicherheitsdefizite können dadurch erheblich reduziert werden. Obschon in den letzten Jahren keine gravierenden Unfälle zu verzeichnen waren, sind die Strassen im Dorf durch den bevölkerungsbedingten Mehrverkehr, die Fahrten grosser Landwirtschaftsfahrzeuge und die zunehmende Zahl aller Arten von Zweiradfahrzeugen eine steigende Gefahr für die schwächsten Verkehrsteilnehmer. Der Gemeinderat trägt dieser Entwicklung und dem wachsenden Sicherheitsbedürfnis der heutigen Gesellschaft Rechnung und dankt für das Verständnis, das der Massnahme mit mehr oder weniger Freude entgegengebracht wird.

WINTERDIENST 2023/2024

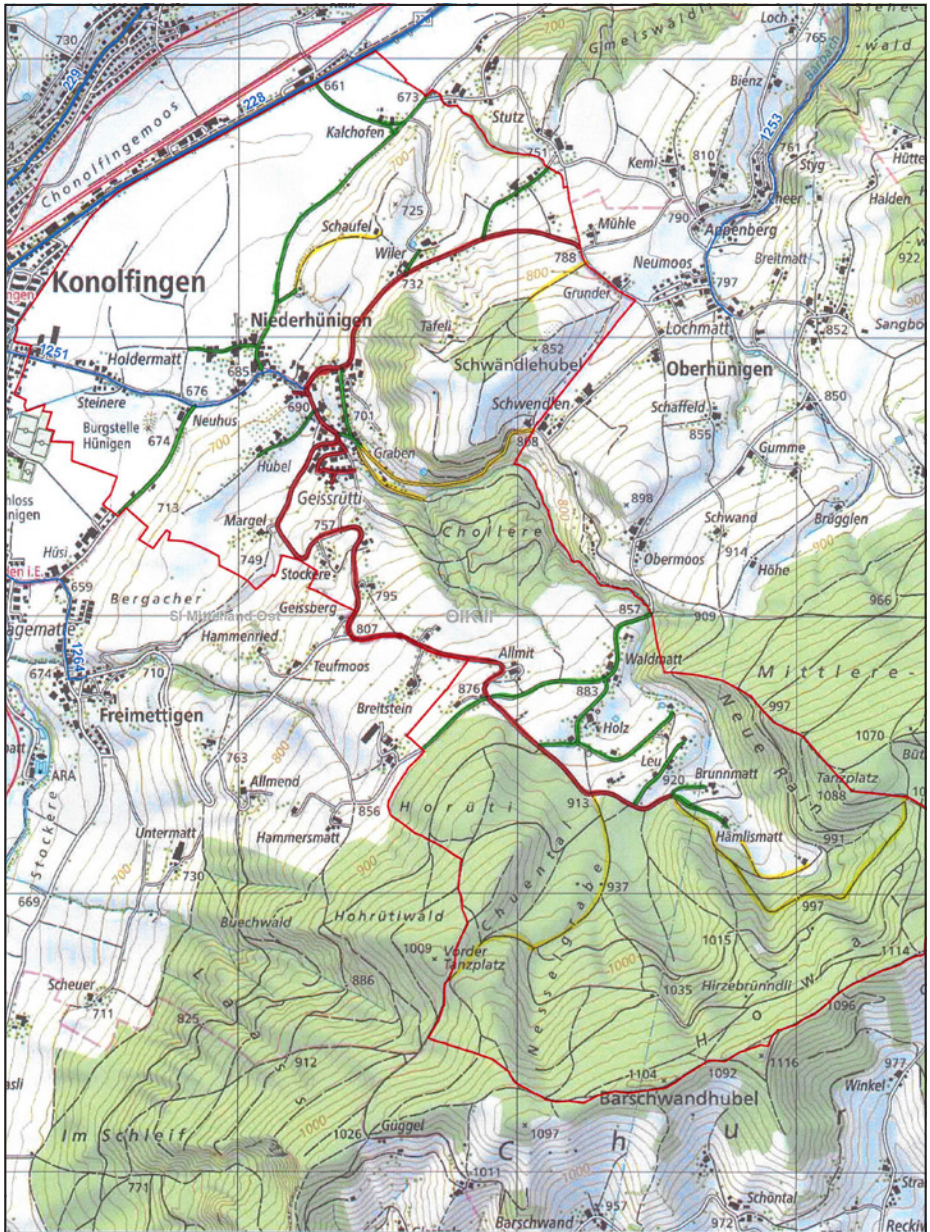
Unser Winterdienst wird wie während der letzten Winter organisiert – der kombinierte Einsatz von Schneepflug und Streugutgerät bewährt sich. Der bisherige Vorsatz «Taumittel umweltgerecht streuen – so viel wie nötig – so wenig als möglich» hat weiterhin Gültigkeit. Neu werden ab diesem Winter die Trottoirs schwarz geräumt. Die Schneeräumungsarbeiten werden wie bisher durch Jakob und René Durand erfolgen, für die Räumung der Gehwege und Zufahrten / Vorplätze zu den Gemeindeliegenschaften Schulhaus sowie Gemeindehaus bleibt Urs Bieri zuständig. Und vergessen wir auch diesmal nicht: Unsere kleine Schneeräumsequipe kann nicht gleichzeitig überall sein, umfasst unser Strassennetz doch gute 16 Kilometer, ist weit verzettelt und der Höhenunterschied ist beträchtlich. Für unsere Winterdienstmitarbeiter ist es nicht immer einfach, den richtigen Entscheid zu treffen. In diesem Sinne appellieren wir an das Verständnis unserer Bevölkerung – Danke! Der nachstehende Planausschnitt auf der rechten Seite gibt wiederum Aufschluss

über die vom Winterdienst betroffenen Routen und ihre Prioritäten.

Legende vom Winterdienst betroffene Routen mit Behandlungspriorität: Rot 1. Priorität / Grün 2. Priorität / Gelb 3. Priorität

GEMEINDERATSBESCHLÜSSE APRIL BIS OKTOBER 2023

- Der WV Niederhünigen AG wurde die Baubewilligung für die Erweiterung des Fernwärmeleitungsnetz erteilt.
- Barbara und Daniel Bühlmann wurde die Baubewilligung für den Einbau einer Glas-türe in das bestehende Tor zu Lagerraum und Reklame Restaurant «Esswerk 6» mit zwei Schildern erteilt.
- Der Gemeinderat hat beschlossen den Auftrag für die Erarbeitung einer neuen Homepage an die Hürlimann Informatik AG zu vergeben.
- Der Gemeinderat hat einen Nachkredit für die Einführung des Nachmittagsmoduls in der Tagesschule gesprochen.
- Karin Fernandez wurde als neue Verantwortliche Erwachsenenbildung gewählt.
- Der Gemeinderat hat Selina Zimmermann als neue Gemeindeschreiberin gewählt.
- Der Gemeinderat hat im Auftrag des Amts für Geoinformation (AGI) beschlossen, das restliche Gemeindegebiet nach dem Standard AV93 vermessen zu lassen. Dies betrifft das Hünigenmoos und den Wald im Holz. Die Arbeiten werden von der Schmalz Ingenieur AG ausgeführt.
- Der Gemeinderat hat die Kanalreinigungsarbeiten der 3. Etappe an die KFS AG vergeben.
- Auf Antrag der Schulkommission hat der Gemeinderat der Erhöhung der Stellenprozente von 5% auf 10% für die Schulsozialarbeiterin zugestimmt.
- Als neuen Schwellenmeister wurde Jonas Graf vom Gemeinderat gewählt.
- Der Gemeinderat hat beschlossen per 1. Dezember 2023 die gemischte Kunststoffsammlung einzuführen. Alle Haushalte werden entsprechend noch informiert.



Übergeordnetes Strassennetz des Kantons Bern

Bemerkungen: Winterdienst
 Kartenersteller: Bauforum des Kantons Bern
 Copyright: © Kanton Bern / © swisstopo

Detaillierte Angaben zu Copyright und Legende sind dem veröffentlichten Dokument zu entnehmen:
https://www.map.apps.be.ch/pub/strassenkarte_26.pdf

Für Rechtefragen und Vollständigkeit der Daten wird unsere Haftung übernommen. Rechtlich verbindliche Auskünfte sind beim Kartenersteller einzuholen.

Geoportal des Kantons Bern
Géoportail du canton de Berne

Scale: 1:12,000
 Erstellungdatum: 16.10.2023

Gemeindeverwaltung



ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEVERWALTUNG WÄHREND DEN FEIERTAGEN

Die Gemeindeverwaltung ist von Montag, 25. Dezember 2023 bis und mit Mittwoch, 3. Januar 2024 geschlossen. In dringenden Fällen können Sie sich an den Gemeindepräsidenten Anton Schmutz (079 606 97 18) wenden.

Ab Donnerstag, 4. Januar 2024 sind wir zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten wieder für Sie da.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

WEIHNACHTSBÄUME ENTSORGEN

Ein weiteres Mal kann die Gemeinde Niederhünigen eine Weihnachtsbaum-Entsorgungsaktion anbieten. Auf dem Landwirtschaftsbetrieb von Urs und Esther Bieri-Brenzikofer, Dorfstrasse 16 können während folgenden Daten / Zeiten Weihnachtsbäume (ohne Rückstände von Weihnachtsschmuck) deponiert werden (**Bitte Hinweisschild beachten**):

1. Tranche:

Mittwoch, **27. Dezember 2023** und Donnerstag, **28. Dezember 2023** – 8.00 bis 12.00 Uhr

2. Tranche:

Montag, **8. Januar 2024** und Dienstag, **9. Januar 2023** – 8.00 bis 12.00 Uhr

Bitte ausschliesslich Weihnachtsbäume oder Tannäste entsorgen.

Wir danken Urs und Esther Bieri-Brenzikofer herzlich für ihr Entgegenkommen.

BEPFLANZUNGEN UND EINFRIEDUNGEN AN ÖFFENTLICHEN STRASSEN

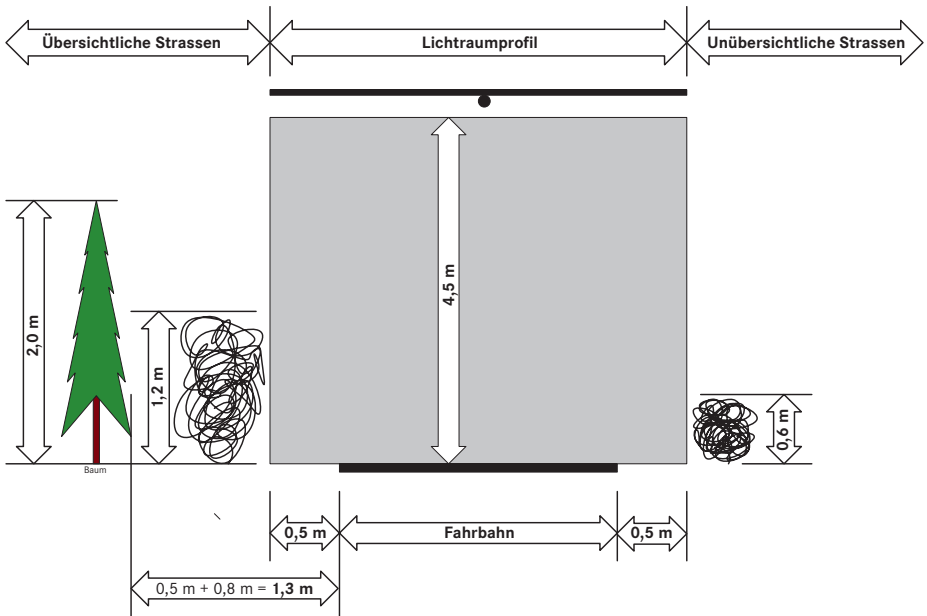
Die einzuhaltenden Abstände von Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen seien wiederum in Erinnerung gerufen:

- Seitlicher Abstand Fahrbahnrand / Trottoirrand 50 cm
- Freizuhaltende Höhe (Lichtraumprofil) 4,5 m
- Abstand Stacheldrahtzäune 2 m
- Gefährliche Strassenstellen und Einmündungen sind übersichtlich zu gestalten

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die alljährliche Publikation im Anzeiger Konolfingen. Die nachstehende Skizze gibt Auskunft über die wichtigsten einzuhaltenden Vorschriften.

Die Strassenaufsichtsbehörde lehnt jegliche Haftung für Schäden im Lichtraumprofil ab. Wir danken den Strassenanstössern für das Zurücksetzen und Zurückschneiden auf die vorgeschriebenen Abstände.

Weiter machen wir darauf aufmerksam, dass **Hydranten** zu jeder Zeit ersichtlich sein müssen. In Büschen und Sträuchern versteckte Hydranten erschweren der Feuerwehr die Arbeit.



JODTABLETTENVERSAND 2023/2024

Tabletten neu zentral durch den Kanton gelagert

Der Bund verteilt alle zehn Jahre Jodtabletten an die Bevölkerung im Umkreis von 50 km eines Schweizer Kernkraftwerks – als vorsorgliche Massnahme für den Fall eines schweren Kernkraftwerkunfalls. Das Kernkraftwerk Mühleberg befindet sich zurzeit im Rückbau. Deshalb ist es in unserer Gemeinde nicht mehr notwendig, Jodtabletten direkt an die Bevölkerung zu verteilen. Es sind aber weiterhin Jodtabletten für die gesamte Bevölkerung verfügbar. Für unsere Region werden sie neu zentral durch den Kanton gelagert.

Was tun mit den alten Jodtabletten?

Seit rund 10 Jahren werden die Jodtabletten in einer violetten Packung verteilt, zuvor wurden sie in einer roten Packung verteilt. Diese alten Jodtabletten können Sie einfach in einer Apotheke oder Drogerie abgeben.

Weitere Informationen unter:
www.jodtabletten.ch

Hotline 0848 44 22 00

Haben Sie Fragen zur Tablettenverteilung?
 Vom 2. Oktober bis zum 2. Dezember 2023
 steht die «Jodtabletten-Hotline» zur Verfügung:
 Montag bis Samstag, 8.00–18.00 Uhr



INVASIVE NEOPHYTEN

Der zunehmende weltweite Personen- und Güterverkehr bringt vermehrt Pflanzen und Tiere in die Schweiz, die hier natürlicherweise nicht vorkommen. Die so eingeschleppten Organismen nennt man Neobiota. Man unterscheidet zwischen Neophyten (Pflanzen) und Neozoen (Tiere). Breiten sich diese massiv und ungehin-

dert aus, werden sie als invasiv bezeichnet. Sie können eine Bedrohung für Pflanzen, Tiere und Menschen darstellen.

Entsorgen Sie Problempflanzen im Kehricht, denn Samen und Pflanzenteilchen können in der Komposterde überleben und an einem neuen Standort spriessen.



Aufrechte Ambrosie



Riesenbärenklau



Asiatische Staudenknöteriche



Drüsiges Springkraut



Nordamerikanische Goldruten



Schmalblättriges Greiskraut



Essigbaum



Einjähriges Berufkraut



Chinesische Hanfpalme



Kirschlorbeer



Sommerflieder



Seidiger Hornstrauch



Asiatische Geissblätter



Vielblättrige Lupine



Glattes Zackenschötchen



Fünffingerige Jungfernebe

Angaben zu weiteren invasiven Neophyten finden sie unter:

➔ www.be.ch/neophyten-flyer



AHV-Zweigstelle



AHV 21

Allgemeines

An der Volksabstimmung vom 25. September 2022 wurde die Stabilisierung der AHV (AHV21) angenommen. Die Änderungen werden ab dem Jahr 2024 schrittweise umgesetzt. Für die heutigen Rentnerinnen und Rentner ändert sich also nichts.

Mit der Reform wird das Rentenalter der Frauen von 64 auf 65 Jahre erhöht. Die Rente kann ab dem Jahr 2024 neu flexibel, zwischen 63 und 70 Jahren, bezogen werden. Ebenfalls können durch die Weiterarbeit nach dem 65. Altersjahr die Rente verbessert oder Beitragslücken geschlossen werden. Mit der Erhöhung der Mehrwertsteuer erhält die AHV ausserdem zusätzliche Einnahmen. Auf der Seite der Ausgleichskasse des Kantons Bern www.akbern.ch sind die wichtigsten Änderungen zusammengefasst. Ausführliche Informationen sind auch auf der Website des Bundesamtes für Sozialversicherungen zu finden.

(www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/ahv/reformen-revisionen/ahv-21.html)

ERHÖHUNG DES RENTENALTERS FÜR FRAUEN

Wie wird das Rentenalter erhöht?

Das Referenzalter der Frauen wird ab dem 1. Januar 2025 schrittweise von 64 auf 65 Jahre erhöht. Dies bedeutet, dass das Rentenalter um drei Monate pro Jahr erhöht wird:

JAHRGANG	RENTENALTER NEU	JAHR
1961	64 Jahre und 3 Monate	2025–2026
1962	64 Jahre und 6 Monate	2026–2027
1963	64 Jahre und 9 Monate	2027–2028
1964	65 Jahre	2029

Weiterhin gilt, dass die Beitragspflicht bis zum Referenzalter erfüllt werden muss. Bei den Männern bleibt das Referenzalter von 65 Jahren bestehen.

Wie werden die betroffenen Frauen entschädigt?

Als Ausgleich zur Erhöhung des Rentenalters, erhalten Frauen der Jahrgänge 1961–1969 (Übergangsgeneration) einen lebenslänglichen AHV-Zuschlag zur Rente von maximal CHF 160.00 pro Monat, vorausgesetzt die Rente wird nicht vorbezogen. Die Höhe des Zuschlages hängt vom Jahrgang und dem durchschnittlichen Jahreseinkommen ab.

Die Höhe des Zuschlages können Sie selber ermitteln. Ebenfalls wird dieser bei einer Rentenvorausberechnung aufgeführt.

Berechnung der Höhe des Zuschlages

Ab wann kann die Rente vorbezogen werden und wie hoch ist die Kürzung?

Frauen der Übergangsgeneration haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Rente mit 62 Jahren vorzubeziehen. Rentenvorbezüge bis Dezember 2024 werden mit den heute geltenden Kürzungssätzen (6,8% für 1 Jahr, 13,6% für zwei Jahre) berechnet. Ab dem Jahr 2025 gelten für die Übergangsgeneration reduzierte Kürzungssätze, welche nach Alter und durchschnittlichem

Jahreseinkommen abgestuft sind. Die vorbezogenen Altersrenten der Frauen des Jahrgangs 1961 oder 1962, werden ab 2025 Neuberechnet.

Unter www.akbern.ch/de/AHV-21/Rentaltererhöhung-Frauen/Rentaltererhöhung-Frauen.html finden Sie Rechner für die verschiedenen Berechnungen.

Was sind die Auswirkungen auf die anderen Sozialversicherungen?

Die Reform der AHV wirkt sich auch auf andere Sozialversicherungen aus. Das Referenzalter der Frauen wird so auch in der obligatorischen beruflichen Vorsorge (BVG/2. Säule) erhöht. Wir verweisen Sie dazu auf die Webseite des Bundesamts für Sozialversicherung oder an Ihre zuständige Pensionskasse.

Beziehen Sie Arbeitslosentaggelder oder Leistungen der IV führt die Erhöhung des Referenzalters dazu, dass Sie diese Leistungen entsprechend länger beziehen können.

FLEXIBLER RENTENBEZUG

Ab wann kann die AHV-Rente bezogen werden?

Die Reform der AHV ermöglicht es Frauen und Männern, ab 1. Januar 2024 ihre Rente flexibler zu beziehen. So ist ein Rentenbezug zwischen 63 und 70 Jahren monatlich möglich. Dabei kann ein Teil zwischen 20-80% oder die ganze Rente verlangt werden. Vor dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Vorbezug) werden lebenslänglich gekürzt. Nach dem 65. Altersjahr bezogene Renten (Aufschub) erhalten einen Zuschlag.

Wie hoch ist die Rentenkürzung bei einem Vorbezug?

Pro Vorbezugsjahr wird die Rente um 6,8% gekürzt. Diese Kürzungssätze gelten ab dem 1. Januar 2024:

JAHRE	UND MONATE	KÜRZUNG	JAHRE	UND MONATE	KÜRZUNG
0	0	0,0 %	1	0	6,8 %
	1	0,6 %		1	7,4 %
	2	1,1 %		2	7,9 %
	3	1,7 %		3	8,5 %
	4	2,3 %		4	9,1 %
	5	2,8 %		5	9,6 %
	6	3,4 %		6	10,2 %
	7	4,0 %		7	10,8 %
	8	4,5 %		8	11,3 %
	9	5,1 %		9	11,9 %
	10	5,7 %		10	12,5 %
	11	6,2 %		11	13,0 %
			2	0	13,6 %

Wie hoch ist der Zuschlag bei einem Aufschub?

Bei einem Aufschub der Rente, wird wie bisher ein Aufschubs-Zuschlag bezahlt. Frauen der Übergangsgeneration erhalten zu diesem Zuschlag auch den Rentenzuschlag ausbezahlt. Bei

einem Teil-Aufschub wird dieser Zuschlag allerdings erst ausbezahlt, wenn die gesamte Altersrente bezogen wird.

Aufschub der Altersrente ab 1. Januar 2024

Prozentualer Zuschlag nach einer Dauer von:

JAHRE	UND MONATE	ERHÖHUNG	JAHRE	UND MONATE	ERHÖHUNG
1	0-2	5,2%	3	0-2	17,1%
	3-5	6,6%		3-5	18,8%
	6-8	8,0%		6-8	20,5%
	9-11	9,4%		9-11	22,2%
2	0-2	10,8%	4	0-2	24,0%
	3-5	12,3%		3-5	25,8%
	6-8	13,9%		6-8	27,7%
	9-11	15,5%		9-11	29,6%
			5	-	31,5%

Was sind die Auswirkungen auf die anderen Sozialversicherungen?

Die neuen Bestimmungen in der AHV gelten auch im obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge. Das bedeutet, dass neu auch in der beruflichen Vorsorge ein Altersrücktritt zwischen 63 und 70 Jahren angeboten wird (Vorbezug und Aufschub analog AHV). Dabei sind auch Teilpensionierungen möglich. Bitte nehmen Sie bei Fragen Kontakt mit Ihrer zuständigen Vorsorgeeinrichtung auf.

Weiterarbeit nach dem Referenzalter

Zur Berechnung der Altersrente werden heute die AHV-Beiträge bis zum Jahr vor dem Rentenalter (Rentenalter = Referenzalter) berücksichtigt. Neu können Beiträge über das Referenzalter hinaus für die Höhe der Rente relevant sein.

Welche Vorteile hat die Weiterführung der Erwerbstätigkeit nach dem Referenzalter?

Der heute geltende AHV-Freibetrag von CHF 1400.00 pro Monat beziehungsweise CHF 16 800.00 pro Jahr für weiterarbeitende Alters-Rentnerinnen/-Rentner wird künftig freiwillig. Dieser Freibetrag gilt pro Arbeitgeber. Dadurch können nach dem Referenzalter zusätzliche Beiträge bezahlt werden. Diese können zu einer Verbesserung der bestehenden Rente führen. Dazu muss eine Neuberechnung der Rente erfolgen.

Wer kann von einer Neuberechnung profitieren?

Insbesondere Frauen und Männer, welche Beitragslücken aufweisen, können ihre Rente durch eine Weiterarbeit nach dem Referenzalter aufbessern unter Berücksichtigung der bezahlten AHV-Beiträge in dieser Zeit. Die Verbesserung der Rente gilt nur für bezahlte Beiträge ab dem 1. Januar 2024 und nur bis zur Höhe der maximalen Altersrente.

Wann kann eine Neuberechnung beantragt werden?

Eine Neuberechnung der Rente kann nach Erreichen des Referenzalters zwischen 65 und 70 Jahren einmalig erfolgen. Diese Neuberechnung gilt nur für die künftige Rente. Anträge sind wegen der Übergangsregelungen frühestens ab dem Jahr 2024 möglich.

www.akbern.ch oder www.ahv-iv.info und bei den AHV-Zweigstellen.

Verschiedenes



NIEDERHÜNINGER ADVENTSFENSTERKALENDER DEZEMBER 2023

Von 17.00–21.00 Uhr; Kinder in Begleitung von Erwachsenen erwünscht!

01. Wärmeverbund, Gabi und Toni Reichen, Dorfstrasse 8 – **im Freien!**
- 02.
- 03.
04. *20.00 Uhr Gemeindeversammlung*
05. Fam. Bühlmann und Brunner, Dorfstrasse 6 – **im alten Pferdestall!**
06. **Dr Samichlous chunnt...** Samichlousfiir für Gross&Chlyn bi Hirschis, Hünigenstrasse 58 – **im Freien!** Auskünfte: 079 328 96 33
- 07.
08. *Adventstreff auf dem Gemeindehausplatz*
09. Familie Brenzikofer, Waldmattweg 21
10. Familien Schmutz und Hess Blum, Holzstrasse 15 – **im Freien!**
11. Veronika und Felix Gerber, Hünigenstrasse 57
12. **18.00–20.00 Uhr** Schulhaus, Dorfstrasse 15
13. Eiernäscht, Fam. Wittwer, Unterdorfstrasse 6 – **im Partyraum!**
14. Verena und Martin Christen, Kohlerhubelweg 15
15. **18.00–20.00 Uhr** DOMINO-Weihnachtsfest, Start im Saal des Schulhauses, Spielposten und Apéro für alle Interessierten
16. Familie Moser, Kohlerhubelweg 13
17. Familie Thierstein, Hünigenstrasse 39
18. Familie Schmutz, Grabenweg 21
- 19.
20. Familie Freiburghaus, Holzstrasse 11
- 21.
- 22.
- 23.

Der nächste Niederhüniger Adventsfensterkalender findet 2025 statt.



DORFVEREIN NIEDERHÜNIGEN

KURZE INFO FÜR ALLE HÜNIGER/-INNEN!

Schaut man in das Jahresprogramm vom Dorfverein, so stehen bis zum Jahresende noch eine Hand voll Programmpunkte auf der Agenda. Diese sind unter anderem auf unserer neu überarbeiteten Website www.dorfverein3504.ch im Detail ersichtlich.

Ein Rückblick

- Hünigen-Chilbi 30. Juni und 1. Juli 2023: War wiederum ein gemütliches Dorffest für Gross und Klein; vielen Dank allen Helfer/-innen, und natürlich auch ein Merci allen Gästen. Wer es verpasst hat; keine Bange die Hünigen-Chilbi 2024 am 28. und 29. Juni kommt bestimmt!
- 1. August-Feier beim Schützenhaus; einer der schönsten Aussichtspunkte unserer Gemeinde. Mit der 1. August-Feier konnten wir, bei etwas frischen Temperaturen, wieder mal einen Anlass im bewährten Umfang für die Dorfbevölkerung durchführen.
- Seit dem 12. April 2023 geht der Dorfverein jeweils am Montag von 21.00 bis 22.30 Uhr in die Stockhorn-Halle nach Konolfingen um gemeinsam Unihockey zu spielen. Ist doch ein weiterer Grund im Verein mitzuwirken 😊 Es hat noch freie Plätze; also melde dich!

Das weitere Programm vom Dorfverein für unser Dorf:

- Dieses Jahr wird in der Gemeinde wieder ein Adventsfensterkalender durchgeführt. Die Liste der Adventsfenster-Anbieter ist in dieser Hünigenpost aufgeführt. Zudem ist bei der Milchsammelstelle und beim Gemeindehaus ein Aushang zu finden. Wichtig: auch wer selber kein Fenster anbietet, darf andere besuchen!
- Zusammen mit der Gemeinde werden wir den Adventstreff beim Gemeindehaus durchführen. Dieser findet am Freitag 8. Dezember 2023 statt.

- Der Altjahrs-Höck vom 28./29. Dezember 2023 im Hornusserhüttli: Bei einem gemütlichen Raclette das vergangene Jahr ausklingen lassen und sich auf neue Pläne freuen.
- «Aut-Jahres-Uslütätä» am 31. Dezember 2023: Freiwillige Teilnehmer/-innen marschieren durchs Dorf und läuten das alte Jahr mit Treicheln aus. Wer Lust hat mitzulaufen, kann sich melden. Der Marsch beginnt im Unterdorf durch die Dorfstrasse, über den Kohlerhubelweg zum Gemeindehausplatz, wo gemeinsam auf das neue Jahr angestossen wird. Alle Besucher erhalten ein Cüpli (mit oder ohne Alkohol) gespendet vom Dorfverein!
- Am 3. Mai 2024 findet unsere jährliche HV statt. Wir werden unsere Tätigkeiten für die nächsten Monate besprechen. Hüniger/-innen, welche in unserem Verein mithelfen wollen, sind herzlich willkommen. Bitte kurz bei einem Vorstandsmitglied anmelden.

Und nun hoffen wir, die einen oder anderen von euch, an einem unserer Anlässe anzutreffen.

Natürlich sind wir auch immer froh um neue Mitglieder; Leute der Dorfbevölkerung, welche etwas für das aktive Leben in der Gemeinde beitragen und es fördern wollen.

Wir wünschen allen gute Gesundheit und eine schöne Advents-Zeit.

Im Oktober 2023

*Urs Bieri
Präsident Dorfverein*

Der Dorfverein



Niederhünigen lädt ein:

ALTJAHRSHÖCK MIT RACLETTE



DO, 28. DEZEMBER 2023 AB 17:30 UHR | HORNUSSERHÜSLI NIEDERHÜNIGEN
FR, 29. DEZEMBER 2023 AB 17:30 UHR | HORNUSSERHÜSLI NIEDERHÜNIGEN

AUT-JAHRES-USLÜTÄTÄ



Anstossen mit Gratis-Cüpli (mit oder ohne Alkohol)

SO, 31. DEZEMBER 2023 23:30 UHR | GEMEINDEHAUSPLATZ NIEDERHÜNIGEN

EMPFANG NACHWUCHS-MANNSCHAFT DER HG STALDEN-DORF

Der Nachwuchs der HG Stalden-Dorf war in diesem Jahr äusserst erfolgreich! Am Verbandsfest des Emmentalischen Hornusserverbandes (EMHV) vom 5. August 2023 wurde Matthias Schafroth in der 1. Stkl zum besten Nachwuchshornusser gekürt. Nur eine Woche später, am 13. August 2023 wurde mit Stefan Christen ein weiterer NW-Spieler der HG Stalden-Dorf beim interkantonalen Fest in Schlosswil, ebenfalls in der 1. Stkl als bester NW-Spieler geehrt.

Beim Saisonhöhepunkt, dem Eidgenössischen Hornusserfest in Lützelflüh durfte Jael Hofer dank einem hervorragenden Wettkampf am Championstich in der obersten Altersstufe teilnehmen und gewann vor grosser Zuschauerkulisse den erstmals für Mädchen durchgeführten Abschlusswettkampf. Sie darf sich nun bis zum nächsten Eidg. NW-Fest Championne im Hornussen nennen! Nach all diesen Erfolgen kam spontan die Idee für einen Empfang unserer Nachwuchsmannschaft auf. Am Freitag, 22. September 2023 feierten wir die Erfolge unseres Nachwuchses mit einem Umzug im Dorf. Angeführt wurde die Gruppe von Treichlern, welche die ganze Nachwuchsmannschaft bis zum Hornusserhaus anführte. Etliche Zuschauer und Eltern säumten den Strassenrand, so dass der Umzug zu einem unvergesslichen Erlebnis für alle Nachwuchsspieler wurde. Ein herzliches Danke schön an die Treichler für diese wunderbare Umrahmung eines sehr speziellen Anlasses!

Am kurz gehaltenen offiziellen Teil konnte der Präsident Max Blaser nebst Behörden- und Dorfvereinsvertreter den Nachwuchs-Obmann des Eidgenössischen Hornusserverbandes, Fritz Jau begrüessen. Auch vom Emmentaler Verband besuchten mit NW-Obmann Thomas Sterchi und Veteranen-Obmann Bänz Wegmüller 2 Verbandsvertreter den Empfang. Unser NW-Chef, Michael Hofer, gratulierte der gesamten NW-Mannschaft, seinem Leiterteam und den Eltern für ihr Engagement. Er ermunterte die jungen Spieler, es den Gewinnern aus unserer Mannschaft gleichzutun. Ruedi Glauser, unser TK-Chef erläuterte die Bedeutung der erreichten Auszeichnungen, bevor Fritz Jau ebenfalls das Wort an die Besucher und die NW-Spieler richtete. Aus den Händen von Sibylle Biedermann durften unsere Gewinner ein Präsent der Gemeinde Niederhünigen entgegennehmen. Sibylle überreichte dem Hornusserverein zudem einen grosszügigen Zustupf in die Nachwuchskasse. Herzlichen Dank für dies unerwartete Geste! Urs Bieri vom Dorfverein gratulierte den Sportlern und überreichte ihnen ein Präsent. Das Ausläuten durch die Treichler war der Übergang zu Speis und Trank. Dabei zeigte die Championne Jael, dass sie nicht nur eine hervorragende Hornusserin ist, sondern auch virtuos am Schwyzerörgeli die Festgemeinde solo unterhalten kann.

Bist Du zwischen 4- und 100-jährig und hast Du auch mal Lust, den traditionellen Sport Hornussen auszuprobieren? Melde Dich unverbindlich bei uns! Wir freuen uns auf jeden Kontakt. Infos findest Du auf unserer Website www.stalden-dorf.ch, sowie auf der neu gestalteten Website des Eidgenössischen Hornusserverbandes www.hornusserweg.ch

HG Stalden-Dorf, Max Blaser



*Stefan Christen, Jael Hofer,
Matthias Schafroth*



NW-Mannschaft der HG Stalden-Dorf



Championne am Schwyzerörgeli

SPIELGRUPPE BAMBI

WICHTIGE INFO ZU UNSERE WALDSPIELGRUPPENPLATZ!

Da Jugendliche auf unserem Waldspielgruppenplatz vandalisiert haben, darf nur noch die Waldspielgruppe auf dem Platz Feuer machen. Wir bitten Sie, diesen Wunsch vom Waldbesitzer zu akzeptieren.

Werbung in eigener Sache: Wir haben am Donnerstag Morgen und am Dienstag Nachmittag im Wald noch freie Plätze. Bei Interesse bitte umgehend via Anmeldeformular auf unserer Homepage melden.

Weitere Infos, Eindrücke und den Anmeldetalon finden Sie unter: www.spielgruppe-bambi.ch.

Wir wünschen allen einen farnefrohen Herbst!



MUSIKSCHULE MONIKA HEIMBERG NIEDERHÜNINGEN

LETZTES FRÜHLINGSKONZERT

der Musikschule Monika Heimberg Niederhünigen:
Samstag, 23. März 2024, 19.00 Uhr
Schulhaus Niederhünigen

NEWS DER KIJU*

* Kiju steht für Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen mit den Fachbereichen Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Schulsozialarbeit

ZIVILDIENTST BEI DER KIJU

Du passt voll zu uns, wenn du...

- Freude und Interesse an Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hast
- Wörter wie «Bro», «Digga», «cringe», «chillig» und «flexen» verstehst
- von social media nicht abgeschreckt wirst
- gerne auch mal länger schläfst und lieber mal in den Abend hinein arbeitest
- ungerne nur herumstehst, sondern lieber mitanpackst, mitdenkst und eigene Ideen einbringst
- Bock auf ein engagiertes, aufgestelltes und lustiges Team hast und selber ein Teamplayer bist
- sowohl gut mit einem PC umgehen als auch Schleppen kannst, dreckige Finger inklusive :-)
- es liebste mit unserem Kleintransporter durch hügelige Landschaften zu fahren (Führerausweis Kat. B)

Für Einsätze und Bewerbungen: www.ezivi.admin.ch

Soweit alles klar? Bei Fragen hilft dir Remo Anderegg gerne weiter
(079 743 27 35, remo.anderegg@konolfingen.ch)



SCHNEESPORT AUF DER PISTE



Bei Sonnenschein die verschneiten Pisten hinunterfahren: Rund 3,2 Millionen Schweizer Schneesportlerinnen und Schneesportler zieht es im Winter in die Berge. Jedes Jahr gibt es dabei viele Unfälle. Sorgen Sie dafür, dass Ihre Sicherheit nicht Schnee von gestern ist.

Verletzungsrisiko seit den 1970ern halbiert

Die gute Nachricht: Studien zeigen, dass sich das Verletzungsrisiko beim Schneesport seit den 1970er-Jahren fast halbiert hat. Skifahrern und Snowboarderinnen steht heute die bessere Ausrüstung zur Verfügung. Gleichzeitig ist das Sicherheitsniveau auf den präparierten Pisten gestiegen. Eigentlich eine tolle Entwicklung. Nur: Es gibt jedes Jahr nach wie vor tausende Unfälle.

Einige Unfallzahlen

In absoluten Zahlen heisst das: Beim Skifahren verletzen sich jedes Jahr rund 52 000 in der Schweiz wohnhafte Personen. Dazu kommen 9000 Unfälle bei den Snowboarderinnen und Snowboardern. Und auch beim Schlitteln passieren viele Unfälle: Rund 6000 Schlittlerinnen und Schlittler verletzen sich pro Jahr.

Leider nimmt ein Teil dieser Unfälle ein tragisches Ende. Jedes Jahr sterben beim Schneesport auf der Piste durchschnittlich 5 in der Schweiz wohnhafte Personen und Personen aus dem Ausland. Doch auch wenn ein Unfall nicht tödlich ist: Unfälle können gravierende Konsequenzen haben und lebenslange Einschränkungen nach sich ziehen.

Die «Verletzungsklassiker»

Wenn sich jemand beim Schneesport auf der Piste verletzt, dann sind die folgenden Körperteile am häufigsten betroffen:

- Schultern und Kopf sind bei allen Wintersportarten oft betroffen
- Beim Skifahren: Knie
- Beim Snowboarden: Unterarm/Hand

Über 90% der Unfälle auf der Piste sind Selbstunfälle. Die Ursachen sind unterschiedlich. So spielen Ablenkung, Selbstüberschätzung, zu hohe Geschwindigkeit, mangelnde körperliche Fitness oder schlechte Ausrüstung eine Rolle.

Wir sind gefordert

Seit den 1970er-Jahren hat sich in Sachen Sicherheit vieles zum Positiven entwickelt. Um Unfälle zu verhindern, sind wir als Wintersportler gefordert – indem wir uns korrekt verhalten, uns gut auf die Wintersportsaison vorbereiten und uns gut ausrüsten und die nachfolgenden fünf wichtigsten Tipps einhalten.

- Geschwindigkeit anpassen
- Helm tragen
- Auf den Ski: Skibindungseinstellung jährlich prüfen lassen
- Auf dem Snowboard: Handgelenkschutz tragen
- FIS- und SKUS-Regeln einhalten

Auf eine unfallfreie Wintersaison.

Rolf Möckli
bfu-Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen
Tel. 079 262 67 22
E-Mail: rolfmoeckli@hotmail.com

SCHOCKANRUF – VORSICHT TRICKBETRUG

Trickbetrug bei denen hauptsächlich Seniorinnen und Senioren um ihr Vermögen betrogen werden, nehmen in der Schweiz explosionsartig zu. In letzter Zeit häuft sich eine bereits bekannte Betrugsvariante, die sogenannten «Schockanrufe».



Die Art und Weise wie ältere Menschen mit Schockanrufen unter Druck gesetzt werden kennt keine Grenzen. Telefonbetrüger:innen rufen vielfach ältere Personen an und täuschen eine Not-situation eines Angehörigen vor.

Vorsicht Betrug hat viele Gesichter

Wer völlig unerwartet mit einer Botschaft wie «Ihr schwer kranker Sohn braucht eine Spezialbehandlung, die nicht von der Krankenkasse bezahlt wird» oder «Ihre Tochter hat einen Unfall verursacht und Fahrerflucht begangen» konfrontiert wird, ist zuerst einmal geschockt und will helfen. Psychologisch geschickt nutzen die Betrüger:innen diese emotionale Ausnahmesituation und die Hilfsbereitschaft ihrer geschockten Opfer aus und setzen sie unter grossen Druck. Seien Sie also auf der Hut, wenn Sie den Anruf einer vermeintlich seriösen Institution erhalten und Ihnen jemand eine schlimme Nachricht überbringt und vorgibt, das Problem könne nur mit Geld gelöst werden.

Pro Senectute unterstützt Kriminalprävention als DIE Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern und fühlt sich verpflichtet, Seniorinnen und Senioren vor diesen dreisten Betrügern zu schützen. Aus diesem Grund unterstützt Pro Senectute Kanton Bern die Plakate Kampagne und hilft bei der Sensibilisierung älterer Menschen und bei der Verteilung des Kampagnenmaterials.

So können Sie sich schützen:

- Fordert jemand am Telefon von Ihnen Geld und fühlen Sie sich unter Druck gesetzt, beenden Sie das Gespräch sofort, tun Sie auf keinen Fall, was von Ihnen gefordert wird! Sollten die Betrüger immer wieder anrufen, legen Sie ebenfalls einfach auf, immer wieder.
- Hinterfragen Sie kritisch die scheinbare Notsituation und rufen Sie umgehend selbst die angeblich betroffene, angehörige Person an. Wenn diese nicht erreichbar ist, dann rufen Sie eine Ihnen vertraute Person an.
- Treffen Sie am Telefon unter Zeitdruck nie Entscheidungen und besprechen Sie den vermeintlichen Vorfall mit Personen aus Ihrem persönlichen Umfeld.
- Übergeben oder überweisen Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an eine unbekannte Person, auch wenn Ihnen diese noch so vertrauenswürdig erscheint.
- Geben Sie keine Details zu Ihren familiären und finanziellen Verhältnissen bekannt

Lassen Sie generell Vorsicht walten:

- Die Polizei ruft nie über die Notrufnummer 117 an und stellt keine Geldforderungen am Telefon.
- Schweizer Behörden verlangen keine Kauttionen per Telefon und auch keine Vorauszahlungen die für Spitalaufenthalte oder Operationen nötig sind.

- Reden Sie mit Ihren Familienmitgliedern über die Betrugsmasche «Schockanrufe». Eltern können beispielsweise durch ihre Kinder sensibilisiert werden.
- Geben Sie niemals Auskunft über Bankverbindungen, finanzielle oder persönliche Verhältnisse.
- Lassen Sie keine Fremden in die Wohnung.
- Übergeben Sie niemals Geld und Wertgegenstände an unbekannte Personen, auch wenn sie echt aussehende Uniformen tragen.

Telefonbetrug unverzüglich der Polizei melden

Machen Sie sich bitte keine Vorwürfe! Bitte schämen und verkriechen Sie sich nicht! Schon sehr viele Menschen sind leider auf solche Betrüge hereingefallen. Gehen Sie deshalb das Problem offensiv an.

- Melden Sie der Polizei, wenn Sie Opfer eines Betrugs oder Betrugsversuches geworden sind.
- Haben Sie Geld, Schmuck oder andere Wertgegenstände einer unbekannt Person ausgehändigt oder irgendwo deponiert? Oder stehen Sie noch in Kontakt mit den Telefonbetrüger:innen? Dann wählen Sie unverzüglich die Notrufnummer 117.
- Auch wenn Sie den Betrüger:innen rechtzeitig auf die Schliche gekommen sind, ist es wichtig, dass Sie den Vorfall der Polizei melden. Damit helfen Sie der Polizei, die Täterschaft zu überführen. Danke für Ihre Unterstützung.

Haben Sie noch Fragen zu diesem Thema?
Kontaktieren Sie uns. Tel. 031 511 00 09

Willi Blaser: Text aus Medienmitteilung im Auftrag der Altersbeauftragten Region Konolfingen erstellt.

ADVENTS-TREFF

Gemütliches Beisammensein bei einem Glas Wein, Punch
oder Glühwein

Wann:

Freitag, 8. Dezember 2023, ab 17 Uhr
18 Uhr Begrüssung Neuzuzüger

Wo:

Mitten im Dorf auf dem Gemeindeplatz

Alle Einwohnerinnen und Einwohner von Niederhünigen sind herzlich
willkommen!

Wir freuen uns
Der Gemeinderat
Der Dorfverein

